ANTRAG

der Fraktionen der CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Digitalisierungsbestrebungen unterstützen und Cybersicherheit stärken – DigiTrans-Förderung für Unternehmen fortführen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

- 1. Die Digitalisierung bietet für die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern große Chancen und kann dazu beitragen, eine positive wirtschaftliche Entwicklung zu beschleunigen. Die überwiegende Mehrheit der Start-Ups, kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen ist gewillt, diesen digitalen Wandel aktiv und mit innovativen Ideen voranzutreiben, wird aber teilweise von den großen finanziellen und organisatorischen Herausforderungen abgeschreckt.
- 2. Die Richtlinie zur Förderung von Unternehmensinvestitionen für Neugründungen und Anpassungen im Bereich Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Erfolgsgeschichte und hat Unternehmen bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse unterstützt.
- 3. Cyberangriffe stellen eine große Bedrohung für die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern dar und können den Geschäftsbetrieb sowie die Sicherheit von Daten gefährden. Um die eigene digitale Souveränität zu gewährleisten, sind Unternehmen gefordert, in ihre IT-Sicherheit zu investieren.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - 1. die Richtlinie zur Förderung von Unternehmensinvestitionen für Neugründungen und Anpassungen im Bereich Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Oktober 2018 wieder in Kraft zu setzen.
 - 2. die Mittel für die Förderung auf jährlich zehn Millionen Euro festzulegen und die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel für die in der Richtlinie genannten Zuwendungszwecke IT-Sicherheit und Datenschutz aufzuwenden.
 - 3. die Richtlinie mit Wirkung zum 31. Dezember 2027 außer Kraft treten zu lassen.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

René Domke und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Der digitale Wandel in der Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren erheblich beschleunigt und Unternehmen sind mehr denn je gefordert, sich mit den aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen der Digitalisierung auseinanderzusetzen. Vor besonders große Herausforderungen sind Start-Ups, die kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen gestellt, die alleine aufgrund ihrer geringen Größe oftmals kaum Möglichkeiten haben, sich intensiv mit diesen Themen zu beschäftigen und personelle sowie finanzielle Ressourcen dafür freizuhalten. Aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur sind die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern hiervon in außerordentlichem Maße betroffen. Im Jahr 2018 hat die damalige Landesregierung dieses Problem erkannt und mit der Richtlinie zur Förderung von Unternehmensinvestitionen für Neugründungen und Anpassungen im Bereich Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern eine geeignete Maßnahme verabschiedet, um den Unternehmen im Land unter die Arme zu greifen und bei einer zukunftsfähigen Ausrichtung ihrer Betriebe zu helfen. Nach knapp vier Jahren und fast zehn Millionen Euro Fördermitteln für 588 Digitalisierungsvorhaben kann das Programm als Erfolg gewertet werden.

Da sich die Entwicklungen im digitalen Bereich immer schneller vollziehen und die Anforderungen immer umfassender werden, benötigen die Start-Ups, kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin Unterstützung bei ihren Digitalisierungsbestrebungen – eine Fortführung der Richtlinie zur Förderung von Unternehmensinvestitionen für Neugründungen und Anpassungen im Bereich Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern ist deswegen notwendig.

Ein besonderes Augenmerk muss hierbei in Zukunft auf die Cybersicherheit gelegt werden, denn insbesondere seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die Bedrohungslage für alle öffentlichen und privaten Akteure in Deutschland merklich zugenommen. Laut einer repräsentativen Studie des Digitalverbandes Bitkom waren im Jahr 2021 84 Prozent der Unternehmen in Deutschland Opfer eines Cyberangriffes, wodurch Schäden von über 200 Milliarden Euro entstanden. Eine resiliente IT-Infrastruktur ist sowohl für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Unternehmen als auch für den Schutz von Daten sowie für die Wirtschaft als Ganzes unerlässlich.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Preise in den letzten Jahren, den immer höheren Anforderungen und Standards sowie durch das ungebrochene Interesse der Unternehmen selbst an der ausgelaufenen Förderung von Unternehmensinvestitionen für Neugründungen und Anpassungen im Bereich Digitalisierung sind Mittel in Höhe von zehn Millionen Euro pro Jahr ein angemessener Beitrag. Die Hälfte dieser Fördermittel muss aufgrund der wachsenden Bedrohungslage durch Cyberangriffe für die IT-Sicherheit der Unternehmen aufgewendet werden. Die Richtlinie soll am 31. Dezember 2027 außer Kraft treten und bietet somit einerseits langfristige Planungssicherheit für das Land und die interessierten Unternehmen und kann andererseits einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg der Digitalisierung auch zukünftig zu unterstützen.